



Konzeption der KiTa „Apfelzwerge“



**Kindertagesstätte Apfelzwerge
Anne-Frank-Straße 4
61273 Wehrheim**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Bürgermeisters.....	5
2	Angewandte pädagogische Arbeit	6
3	Angewandte pädagogische Arbeit	7
3.1	Personal	7
3.2	Räumliche Gegebenheiten.....	7
3.3	Öffnungszeiten	9
4	Angewandte pädagogische Arbeit	10
4.1	Pädagogischer Ansatz	10
4.2	Schulische Vorbereitung.....	15
4.3	Aktive Teilhabe	15
4.4	Unsere Gruppen	16
4.5	Ziele unserer pädagogischen Arbeit.....	17
4.6	Soziale Entwicklung	17
4.7	Förderschwerpunkte	17
4.7.1	Das Spiel.....	18
4.7.2	Bewegungserziehung	19
4.7.3	Spracherziehung.....	19
4.7.4	Kreativität	20
4.7.5	Tiergestützte Pädagogik.....	20
4.7.6	Gesundheitserziehung.....	21
4.7.7	Inklusion	22
4.8	Exemplarischer Tagesablauf.....	23
5	Elternarbeit	23
5.1	Allgemeines	23
5.2	Wahlen, Zusammensetzung und Sitzungen.....	24
5.2.1	Rechte und Aufgaben des Elternbeirats	24
5.3	Kooperationen.....	25
5.4	Beschwerdemanagement.....	26
5.5	Schlusswort	26

6	Kinderschutzkonzept.....	28
6.1	Leitgedanke der Kindertagesstätte	28
6.2	Gesetzliche Grundlagen	29
6.2.1	Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen.....	29
6.3	Kindeswohlgefährdung	30
6.3.1	Begriffsbestimmung.....	30
6.3.2	Faktoren für Kindeswohl / Grundbedürfnisse.....	31
6.3.3	Formen der Kindeswohlgefährdung	32
6.3.4	Grenzverletzungen	33
6.3.5	Folgen einer Kindeswohlgefährdung.....	33
6.4	Kinder haben Rechte	34
6.5	Präventionsmaßnahmen	35
6.5.1	Verhaltensampel	35
6.5.2	Verhaltenskodex	37
6.6	Partizipation.....	41
6.6.1	Beschwerdemanagement Kinder.....	42
6.6.2	Beschwerdemanagement Personal.....	42
6.6.3	Beschwerdemanagement Eltern	43
6.7	Personal	44
6.7.1	Qualitätssicherung.....	44
6.7.2	Einstellung neues Personal	44
6.7.3	Teambesprechung / Fortbildung.....	44
6.7.4	Gespräche mit Personal	45
6.7.5	Leitungsteam	45
6.7.6	Personalometer.....	45
6.8	Interventionsplan bei Verdachtsfällen.....	45
6.8.1	Vorgehen §8a SGB VIII	46
6.8.2	Vorgehen §47 SGB VIII	46
7	Sexualschutzkonzept.....	48
7.1	Vorwort	48
7.2	Die kindliche Sexualität.....	49
7.2.1	Erstes Lebensjahr.....	49

7.2.2	Zweites und drittes Lebensjahr	50
7.2.3	Ab dem vierten Lebensjahr	50
7.3	Handlungsweisung der KiTa Apfelzwerge	51
7.3.1	Mögliche Grenzverletzung Kind-Kind	52
7.3.2	Mögliche Grenzverletzung Erwachsen-Kind	52
7.4	Verhalten im Ernstfall	52
7.4.1	Sexuelle Übergriffe Kind-Kind.....	52
7.4.2	Sexuelle Übergriffe Erwachsen-Kind.....	53
7.5	Selbstverpflichtungserklärung	53
7.6	Quellenverzeichnis	55

1 Vorwort des Bürgermeisters

Ich freue mich sehr, dass Sie die erarbeitete Konzeption für die Kindertagesstätte „Apfelzwerge“ in den Händen halten. An dieser Stelle möchte ich allen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, danke sagen.

In der Konzeption finden Sie unter anderem die aufgeführten Ziele der pädagogischen Arbeit, aufgliedert in den pädagogischen Ansatz, die soziale Entwicklung, die Angebote und Förderung. Zwingend notwendig ist, dass sich eine Konzeption immer wieder den veränderten Lebenssituationen der Kinder und der Eltern anpasst unter der Berücksichtigung der Erziehung, der Bildung und auch der Betreuung des Kindes außerhalb der Familie.

Kinder brauchen unsere Unterstützung und unsere Förderung. Wir alle sind gefordert, unseren Beitrag hierzu zu leisten. Die Kindertagesstätte „Apfelzwerge“ hat hierzu einen pädagogischen Ansatz erarbeitet, der sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Die Kindertagesstätte „Apfelzwerge“ leistet mit ihrem Engagement im Bereich „Soziale Entwicklung“ einen großen Beitrag. Es ist außerordentlich wichtig, dass Kinder im sozialen Miteinander lernen und sich gegenseitig helfen.

Eine solche Konzeption ist immer in Bewegung und wird den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden.

Abschließend möchte ich auch allen Eltern Danke sagen für die Unterstützung und Mitwirkung im Elternbeirat aber auch bei sonstigen Veranstaltungen und der Umsetzung von Aktivitäten.

Es grüßt Sie herzlich



Gregor Sommer
Bürgermeister



2 Angewandte pädagogische Arbeit

Liebe Eltern,

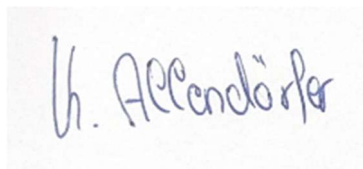
diese Konzeption soll Ihnen Einblicke in unsere Arbeitsweise, unser Leitbild und unsere Möglichkeiten im Kindergarten Alltag geben. Wir hoffen, dass Sie sich so ein umfassendes Bild über einen Betreuungsaufenthalt, Ihres Kindes, in unsere Kindertagesstätte machen können.

In unserer Einrichtung schaffen wir ein Umfeld, in dem sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende gemeinsam weiterentwickeln können und somit ein harmonisches Miteinander möglich ist.

Uns ist wichtig, dass die Kinder sich in ihrer Individualität und ihrer Einzigartigkeit weiterentwickeln können und dabei unterstützen wir sie und ihr Umfeld nach bestem Gewissen.

Wichtig anzumerken ist, dass unsere Konzeption keinen Anspruch auf Vollständigkeit besitzt. Uns ist bewusst, dass sich die Ansätze der pädagogischen Betreuung stetig entwickeln. Daher orientiert sich unsere Arbeit an situationsabhängigen Veränderungen und den aktuellen Bedürfnissen der Kinder.

Wir sind stolz darauf, Ihnen unsere Arbeit präsentieren zu dürfen und freuen uns über jegliches Interesse, in der Hoffnung auf eine baldige und konstruktive Zusammenarbeit.



Katharina Allendörfer und

das Team der KiTa „Apfelzwerge“

3 Angewandte pädagogische Arbeit

3.1 Personal

Leitung:

Katharina Allendörfer

06081-980290

kita.apfelzwerge@wehrheim.de

Team:

Unser Team setzt sich aus 13 Fachkräften, einer Küchenkraft und drei Zusatzkräften zusammen. Unterstützt wird das Team zeitweise durch Praktikanten und Auszubildende.

Unser Team ist dazu angehalten regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Uns ist es wichtig, dass unser Personal die neusten wissenschaftlichen Ansätze kennen lernt. Nur so ist es uns möglich, durch den gemeinsamen Dialog im Team, über die neusten Standards informiert zu sein und nach diesen zu arbeiten.

Durch regelmäßige Teamsitzungen ist es uns möglich das gesamte Team über aktuelle Geschehnisse zu informieren. Ebenfalls bietet eine Teamsitzung den Raum über fachliche Themen zu debattieren, um sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen.

Täglich wird ein „Kurzmeeting“ einberufen, um den Tagesablauf zu evaluieren.

Regelmäßige pädagogische Tage, Erste-Hilfe-Schulungen und Leitungssitzungen dienen der Qualitätssicherung in unserer Einrichtung.

3.2 Räumliche Gegebenheiten

Die KiTa Apfelzwerge profitiert im Kindergartenalltag von ihren großzügigen räumlichen Möglichkeiten. Neben den allgemeinen Gruppenräumen sorgt ein großzügiger Eingangs- und Garderobenbereich für eine offene und helle Atmosphäre. Zwei Sanitäreinrichtungen für die Kinder und Erwachsene, sorgen für genügend Raum seinen hygienischen Bedürfnissen nachzugehen. Eine weitere Besonderheit ist unser Turnraum. Dieser bietet genügend Platz für Bewegungsangebote, gemeinsame Singkreise oder auch Aufführungen.

Weiterhin verfügt die Kita über folgende Räume:

- Große Küche mit Vorratsraum

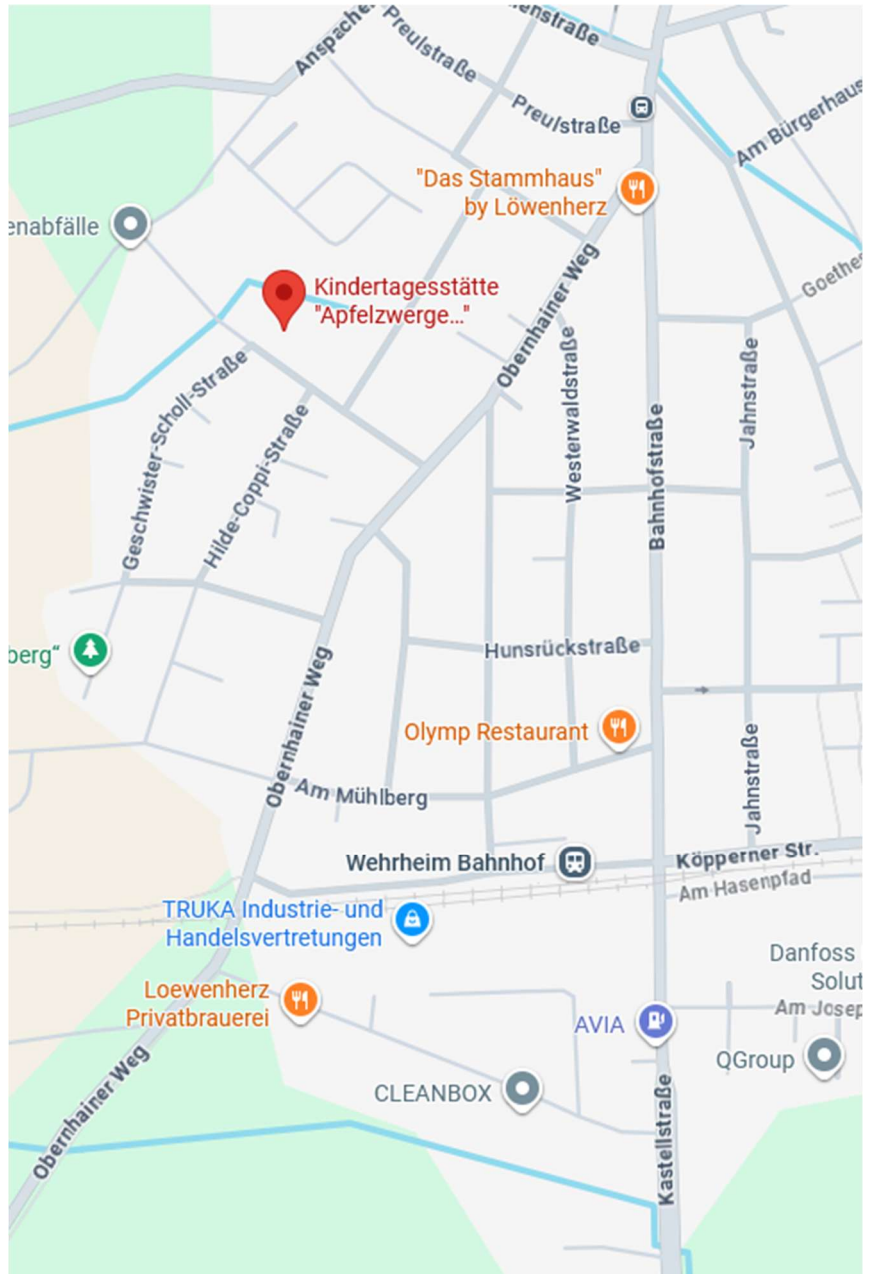
- zwei Materialräume
- Ein Personalraum
- Ein Büro

Es besteht die Möglichkeit das Außengelände rund um das Kita-Gebäude zu öffnen. Hier bieten sich genügend Anreize für unterschiedliche Interessen. Durch die vielen Bäume und zusätzlich spannbare Sonnensegel ist im Sommer für ausreichend Schatten gesorgt. Drei großzügige Sandkästen und Sandspielzeug ermöglichen es den Kindern im Sand ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Zusätzlich stehen auf dem Gelände noch zwei Klettergerüste, eines für die älteren Kinder und eines für unsere jüngsten. Drei Schaukeln, zwei Nestschaukeln, Holzpferde, unterschiedliche Wippen, eine Kleinkindschaukel, Reckstangen, ein Barfußpfad, ein Trampolin, eine Matschküche und die Fahrzeugbahn runden das Außengelände ab.

Den Großteil unseres Gebäudes, stellen die Gruppenräume dar. Es gibt vier Gruppenräume im Erdgeschoss: Sonne-, Mond-, Sterne-, Wolkengruppen und im ersten Stock die Dorfstapfer. Sie sind ausgestattet mit genügend Spielmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen. Einige Gruppen verfügen über eine separate Hochebene. Jeweils zwei Gruppen sind durch Zwischenräume verbunden. Hier können sich die Kinder in kleineren Gruppen ihrem Spiel widmen oder sich auch mit Kindern aus der jeweils anderen Gruppe zusammenschließen. Auch der Wickelbereich befindet sich im Zwischenraum.

Lage der Kita

Die nahe Anbindung an die Bahnhofsstraße Wehrheim sorgt für eine angenehme Erreichbarkeit unserer Einrichtung mit dem Auto. Ebenfalls befindet sich der Bahnhof Wehrheim und mehrere Bushaltestellen in Laufweite zur KiTa. Für unseren Kindergartenalltag ist die nahe Feldanbindung von Vorteil. Sie ermöglicht uns regelmäßige Spaziergänge und einen Teil des Tages in der Natur, ohne viel Verkehr, zu verbringen.



3.3 Öffnungszeiten

Montag	07:00-16:30
Dienstag	07.00-16:30
Mittwoch	07:00-16:30
Donnerstag	07:00-16:30
Freitag	07:00-16:30

Unsere Einrichtung hat an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Ebenfalls gibt es eine zweiwöchige Schließzeit während der hessischen Sommerferien und Winterferien. Die Einrichtung bleibt außerdem nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam

freitags geschlossen. Im Jahr gibt es zwei pädagogische Tage, an denen wir ebenfalls geschlossen haben. Eine Terminliste wird regelmäßig über die Gemeinde oder die Elterninformation herausgegeben.

4 Angewandte pädagogische Arbeit

4.1 Pädagogischer Ansatz

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem **Situationsorientierten Ansatz** der Kindlichen Pädagogik. Dieser Ansatz wurde 1989 erarbeitet und eingeführt. In den letzten 35 Jahren hat er sich nicht nur Deutschland weit, sondern auch im europäischen Ausland etabliert.

Damit wir als professionelle Wegweiser nach diesem Ansatz fungieren können, stellen sich sieben essenzielle Eckpunkte dar:

1. Grundvoraussetzung ist ein humanistisches Menschenbild, welches von unserem Personal ein stets reflektierendes Selbstbild erfordert und somit auch eine kontinuierliche Persönlichkeitsentwicklung voraussetzt.
2. Der Stellenwert der Eltern. Es ist wichtig die Elternbildung, Elternberatung und die Elternkommunikation konstant zu führen und auszuüben.
3. Damit wir als Personal ein positives Vorbild für die Kinder in unserer Einrichtung sind, ist eine kollegiale Zusammenarbeit notwendig. Konstruktive Kritikfähigkeit und Konfliktverhalten spielen hierbei eine große Rolle.
4. Die Partizipation ist wichtiger Bestandteil des Situationsorientierten Ansatzes. Zu unseren Aufgaben gehört es den Alltag für die Kinder mitgestaltbar zu machen, um Selbstverwirklichung und Interessenbasierte Entwicklung zu ermöglichen.
5. Die Qualitätsansprüche werden durch transparente und überprüfbare Arbeitsweisen gewährleistet.
6. Ein weiterer Eckpunkt ist das Verständnis, welches besagt das Kinder nicht als Experimentobjekte genutzt werden. Neue und modernisierte Ansätze werden nur umgesetzt, wenn sie von wissenschaftlichen Belegen untermauert sind.
7. Die Bildung wird alltagsbasiert stattfinden. Es gibt weder festgelegte Zeiten noch Situationen zum Lernen. Das Lernen neuer Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt nebenbei.

Das Kind steht im Mittelpunkt. Die Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse, welche die Kinder durch Verhalten, Spiel, Sprache, Malen/Zeichnen, Bewegung und Träume

äußern werden durch das Personal gezielt beobachtet und berücksichtigt. Das Ziel besteht darin es den Kindern zu ermöglichen, sich mit den gegenwärtig vorherrschenden Interessen zu beschäftigen. Jeder kindliche Ausdruck hat einen Bedeutungswert, um Interessen und Gefühle zu verarbeiten. Die Berücksichtigung dieser Ausdrücke ermöglicht es den Kindern nachhaltig die Gefühls-, Gedanken- und Handlungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln.

Eine wichtige Rolle spielt das Personal. Es dient den Kindern als Wegbegleiter und Vorbild in dem es ihnen Humanität, Werteorientierung, Engagement, Neugierde und Selbstbildungsinteresse vorlebt. Ebenfalls dient das Personal als Sicherheitsgarantie welches die Kinderrechte achtet und einhält. Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels ist ein besonderer Fokus auf die Werteorientierung gegeben. Ein gepflegter Sprach-, Ess-, Spiel-, Konflikt-, alltagsorientierte Lern-, Kommunikations- und Umgangskultur sind Voraussetzung für das Personal.

Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung

Neben dem Situationsorientierten Ansatz findet auch die Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung Platz in unserer Arbeit. Der gesellschaftliche Wandel hat gezeigt das Kitas nicht frei von Vorurteilen sind. Auch hier zeigen sich Auswirkungen von Ungleichbehandlung und Diskriminierung. Aussagen wie „Ich will nicht neben ihm sitzen, er spricht komisch.“ oder „Mädchen dürfen kein Fußball spielen.“ kommen im Kitaalltag regelmäßig vor.

Ab einem Alter von drei Jahren zeigen sie Vorformen der Vorurteile, welche sich hauptsächlich auf äußere Merkmale beziehen wie Alter, Geschlecht, Haar-/Hautfarbe, Sprache und Behinderung/Beeinträchtigung. Diese Vorformen entstehen durch Botschaften, welche Kinder aus ihrer Lernumgebung kreativ und einseitig auswerten. Meistens spielen Bezugspersonen, Autoritätspersonen, Medien und deren Beobachtungen eine übergeordnete Rolle in der Bildung von Vorurteilen.

Vorurteile in sozialen Strukturen haben einen massiven Einfluss auf die Bildung und Entwicklung der Kinder. Sie betonen Unterschiede und minimieren Gemeinsamkeiten. Phänomene wie Mutlosigkeit, Ängstlichkeit, Überheblichkeit und mangelnde Empathie sind die Folge. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken machen wir als Einrichtung bewusst aufmerksam auf die Individualität jedes einzelnen. Ebenfalls sprechen wir of-

fen über Unterschiede und heben die Wichtigkeit der Individualität hervor. Die im Kindergarten genutzten Medien werden regelmäßig überprüft, um stigmatisierende Darstellungen zu unterbinden.

Eingewöhnung:

Die Eingewöhnung in den Kindergarten bedeutet für Eltern und Kinder eine große Herausforderung. Das Kind verlässt oftmals das erste Mal die familiären Strukturen. Um den Kindern und Eltern die Eingewöhnung zu vereinfachen, haben Sie die Möglichkeit unsere Einrichtung im Rahmen eines Erstgespräches kennen zu lernen.

Ein Eingewöhnungskonzept und alle nötigen Unterlagen erhalten sie im Rahmen des Erstgesprächs von der zuständigen Gruppe, die ihr Kind besuchen wird. Sie begleiten Ihr Kind bei der Eingewöhnung. So können wir Ihrem Kind gemeinsam einen guten Übergang bereiten.

Individuums bezogene Kompetenzen:

Der Kindergarten ist eine der ersten Bildungseinrichtungen im Leben der Kinder. Wir vermitteln nicht im klassischen Sinne Unterrichtsinhalte oder Fachwissen, vielmehr vermitteln wir Kompetenzen. Diese Persönlichkeitsaspekte sind, mit gewissen Tendenzen, schon vorhanden. Es liegt bei uns sie zu fördern und zu stärken.¹

❖ Personale Kompetenzen

- Selbstwertgefühl bzw. positives Selbstkonzept (Das Bewusstsein über die eigenen Stärken und Fähigkeiten führen zu einem positiven Selbstbild.)

❖ Motivation betreffende Kompetenzen

- Autonomie erleben (Ein selbstbestimmtes Handeln)
- Selbstwirksamkeit (Die Kontrolle und den Einfluss über die Umwelt durch das eigene Handeln, mittels der eigenen Kompetenzen.)
- Selbstregulierung (eigenständiges Steuern des eigenen Handelns durch Zielsetzung, Zielbewertung und Zielkorrektur)
- Neugier und neue Interessen

❖ Emotionale Kompetenzen

¹ vgl. Bildungs- und Erziehungsplan, S. 41 (2025)

- Gefühle erleben, äußern und identifizieren (eigene und fremde Gefühle bewerten in Konfliktsituationen oder Alltagssituationen)

❖ Kognitive Kompetenzen

- Problemlösung (Probleme jeglicher Form erkennen, analysieren und eine Lösungsstrategie entwickeln)
- Kreativität (sprachlich, motorisch, sozial oder künstlerisch)
- Gedächtnis
- Denkfähigkeit (Begriffsbildung, Ausdrucksweisen entwickeln, logisches Denken, Zusammenhänge erkennen, Fehler analysieren und Regelverständnis)
- Differenziertes Wahrnehmen

❖ Körperbezogene Kompetenzen

- Eigenverantwortung für Gesundheit und Körper
- Steuerung von Entspannung, Anstrengung und Selbstbewältigung
- Körperbewusstsein

Kompetenzen zum Handeln im Sozialen Kontext

Neben den Kompetenzen im individuellen Bereich verfügen die Kinder auch über Kompetenzen im sozialen Miteinander. Darunter fallen jegliche Kompetenzen, die eine Person benötigt, um an Interaktionen mit den Mitmenschen teil zu nehmen. Ebenfalls bilden sie die Grundlage für soziale Beziehungen und das Bindungsverhalten. Damit die Teilnahme am sozialen Umfeld möglichst positiv gestaltet wird ist die Wertevermittlung notwendig, wie zum Beispiel Rücksichtnahme, einfühlsames Handeln und Verantwortungsbewusstsein.²

❖ Soziale Kompetenzen

- Empathie (Das verstehen und erkennen der Gefühle andere Menschen)
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktmanagement

❖ +Werte und Orientierungskompetenzen

- Gefühl der Zugehörigkeit zur eigenen Kultur
- Sensibilisierung und Toleranz für das Anderssein

² vgl. Bildungs- und Erziehungsplan, S. 42 (2025)

- Solidarisches Handeln
- Sozialer und ökologischer Umgang mit der eigenen Handlungsfähigkeit
- Neutralität gegenüber Andersdenkenden Mitmenschen
- ❖ Bereitschaft zur Verantwortung
 - Verantwortung für das eigene Handeln
 - Verantwortung gegenüber anderen
 - Verantwortung gegenüber Umwelt und Natur
- ❖ Demokratische Teilhabe
 - Einhaltung und Akzeptanz von Gesprächsregeln und Absprachen
 - Zuhören und aushandeln
 - Reflektion des eigenen Standpunktes

Lernmethodische Kompetenzen

Diese Kompetenzen entscheiden über den Erfolg und die Bereitschaft zum selbstständigen Wissenserwerb. Sie bestimmen in welcher Form Wissen effektiv erworben wird, wie mit Problemen im Bereich des Wissenserwerbes umgegangen wird und wie Wissen gefiltert wird, sodass unnötiges oder falschen Wissen selektiert wird.³

- ❖ Neues Wissen erlernen
 - Neue Informationen beschaffen und verarbeiten
 - Neues Wissen verstehen und begreifen
 - Neues Wissen organisieren
 - Medienkompetenz
- ❖ Wissen anwenden
 - Wissen in problematischen Situationen anwenden
 - Flexible Nutzung von Wissen
- ❖ Lernverhalten beobachten und regulieren
 - Eigenes Lernen reflektieren
 - Bewusstsein für das eigene Denken
 - Unterschiedliche Lernmethoden ausprobieren
 - Vorausplanen einer Lernaufgabe
 - Fehler erkennen und verbessern
 - Eigene Leistung einschätzen und wertschätzen

³ vgl. Bildungs- und Erziehungsplan, S. 43 (2025)

Umgang mit Veränderung und Belastung (Resilienz)

Resilienz ist die Fähigkeit der Kinder, ihr erlerntes Wissen, ihre erlernten Fähigkeiten und ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen, um herausfordernde Lebenssituationen zu meistern. Hauptziel ist, dass die Kinder lernen, mit belastenden und stressigen Situationen umzugehen und in der Lage sind, sich selbstständig Hilfe zu holen.

Die Resilienz ist eine wichtige Kompetenz, welche großen Einfluss auf ihr Leben hat. Begünstigt wird die Entwicklung dieser Kompetenz durch die sozialen Ressourcen, insbesondere durch stabile und verlässliche Beziehungen zu Bezugspersonen, soziale Beziehungen zu anderen Kindern, vorbildliche Rollenmodelle und ein wertschätzendes Erziehungsklima.⁴

4.2 Schulische Vorbereitung

Wir betreuen Kinder im Alter von zwei Jahren bis hin zum Schuleintritt. **Mit der Aufnahme der Kinder im Kindergarten startet die vorbereitende Zeit auf die Schule.** Die motorische, sprachliche, soziale und kognitive Entwicklung beginnt mit dem ersten Kindertag.

Unser Team ist sich der großen Bedeutung dieser Zeit im Leben der Kinder bewusst und nimmt den Bildungsauftrag ernst. Einen möglichst erfolgreichen und wirksamen Impuls können wir als Team nicht ausschließlich allein setzen, sondern auch die Kooperation mit anderen Institutionen und vor allem unsere Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ist hierfür essenziell.

4.3 Aktive Teilhabe

Die aktive Teilhabe, oder auch Partizipation, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Eine Kindertagesstätte bietet somit den idealen Lern und Übungsrahmen für das demokratische System. In alltäglichen Situationen, in welche wir die Kinder in die Entscheidungsprozesse einbeziehen, lernen die Kinder die Grundsätze des gemeinsamen Miteinanders und somit den wichtigsten Grundsatz der Demokratie.⁵

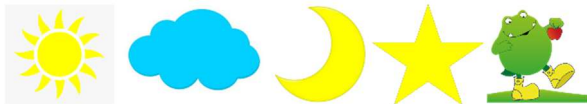
Aktive Teilhabe bedeutet in der Praxis, dass das Kind die Möglichkeit auf Mit- oder Selbstbestimmung hat. Während unseres Kindergartenalltags werden die Kinder immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen sie sich eigenständig beschäftigen

⁴ Vgl. Bildungs- und Erziehungsplan, S. 44 (2025)

⁵ Vgl. Bildungs- und Erziehungsplan, S.106 (2025)

sollen. Hierbei geben wir als Personal lediglich Ideen- oder Beschäftigungsanreize an die Hand, um die Kinder nach ihren Interessen handeln zu lassen. In Gruppenaktivitäten, welche mehrere Kinder betreffen, wird demokratisch abgestimmt und Rücksicht auf die Meinungsäußerung im Vorfeld genommen. Wir wollen die Kinder auf ihrem Weg zu einer eigenständigen, selbstdenkenden und selbsthandelnden Person unterstützen und ihnen nicht alle Entscheidungen abnehmen.

4.4 Unsere Gruppen



In unserer Einrichtung haben wir 5 Gruppen. In der Sonnen-, Mond-, Sternen- und Wolkengruppe werden Kinder von 2-5 Jahren betreut. Im letzten Kitajahr wechseln die schulpflichtigen Kinder in die fünfte Gruppe der „Apfelzwerge“ – die Dorfstapfer.

In der Sonnen-, Mond-, Sternen-, und Wolkengruppe arbeiten wir nach dem Situationsansatz. Den Tagesablauf und die Jahresplanung gestalten die Gruppen individuell, wobei sie sich an den Jahreszeiten und Festen orientieren.

Zu den verschiedenen Gruppenaktivitäten bieten wir über das Jahr auch verschiedene und wechselnde gruppenübergreifende Aktivitäten an. Beispiele hierfür sind: Waldtage, Sporttage, Yoga, Experimente und Angebote für unsere jüngsten Kinder.

Die Dorfstapfer

Diese Gruppe der Vorschulkinder legt ihren Schwerpunkt auf die gemeinwesenorientierte Pädagogik. Die soziale Entwicklung und die damit einhergehenden Herausforderungen stehen hierbei im Vordergrund. Das Ziel ist es, die Kinder besonders in diesem Bereich so gut wie möglich auf den Schulalltag vorzubereiten, da dieser für die Kinder größere Herausforderungen beinhaltet, als das reine Erlernen von schulischen Inhalten.

„Erzähle es mir und ich vergesse, lass mich sehen und tun und ich verstehe“

(Maria Montessorie)

Die gemeinwesenorientierte Pädagogik ermöglicht den Kinder lebensnahe Lern- und Bildungserfahrung. Sie erfahren und entdecken ihren Lebensraum mit allen Sinnen. Durch Aktivitäten außer Haus sowie Projekte im Haus entwickeln die Kinder eine intensive Beziehung zu ihrer Umwelt und werden angehalten ihre Kreativität auszuleben. So entwickeln sie ein altersgemäßes ökologisches und soziales Bewusstsein.

4.5 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit orientieren sich am Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Wir wollen ein Haus des Wohlfühlens sein, indem sich Kinder angenommen und in ihrer Einzigartigkeit akzeptiert fühlen und sich frei entwickeln können. Gemeinsam schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher und aufgehoben fühlen, so dass sie eine Umgebung vorfinden, in der sie Vertrauen aufbauen können. Eine wertschätzende Grundhaltung in der Interaktion mit dem Kind und im Team ist hierbei unerlässlich. Wir begleiten, fördern und unterstützen das Kind, damit es sich individuell in seinem eigenen Tempo entwickeln kann. Wir möchten, dass sich die Kinder und Eltern bzw. Familien bei uns gut aufgehoben fühlen. Wir wollen familienergänzend und familienbegleitend arbeiten.

4.6 Soziale Entwicklung

Die Sozialisierung der Kinder ist eine der wichtigsten Bestandteile unserer Arbeit und ebenfalls ist sie eine der wichtigsten Entwicklungsschritte für die Kinder. Damit die Kinder ein Teil unserer Gesellschaft werden können, ist es wichtig früh das gemeinsame Miteinander kennen zu lernen. Zur grundlegenden Kompetenz im Umgang untereinander zählt auch das Erleben, wie sich Verbundenheit in einer Gemeinschaft anfühlt. Ebenfalls ist es wichtig Regeln, Grenzen und Absprachen zu erlernen und einzuhalten.

Das **miteinander leben, voneinander leben und füreinander leben** spielen hierbei eine übergeordnete Rolle. Diese drei Eckpunkte bieten die Grundlagen für ein gesundes und respektvolles Miteinander. Damit die Kinder diese Eckpunkte erlernen, ist ein gefestigtes und strukturiertes Umfeld nötig. Ein sicheres Umfeld sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern legen den Grundstein für eine positive und erfolgreiche Sozialisierung Ihrer Kinder.

4.7 Förderschwerpunkte

Unsere Einrichtung verfügt über ein breites Spektrum an Angeboten, welche die Entwicklung ihrer Kinder fördern und fordern soll. Im folgenden Abschnitt wollen wir ihnen diese Förderschwerpunkte und ihren Sinn näherbringen.

4.7.1 Das Spiel

Das Freispiel:

Das gemeinsame Spiel zwischen Kindern stellt den größten Anteil des Kindergartenalltages dar. In jeglicher Form, als Rollenspiel, im stillen gemeinsamen Bauen, im kreativen Bewegen auf dem Außengelände, etc. spiegelt sich die Sozialisierung und Entwicklung der Kinder wieder.

Der Faktor der Freiheit und Selbstbestimmung spielen in der Entwicklung und der Entstehung von Lernprozessen während des Spielens eine große Rolle. Die Kinder entscheiden selbst über die Spielart, das Material, die Zeit, den Spielpartner, den Ort und den Inhalt.

Das Angeleitete Spiel:

Angeleitete Spiele sind strukturierte Aktivitäten mit festen Regeln, die oft von den Erziehern initiiert werden, um gezielt soziale, kognitive oder motorische Fähigkeiten zu fördern. Sie unterscheiden sich vom freien Spiel durch festgelegte Spielabläufe, Lernziele und helfen Kindern, Regelverständnis, Ausdauer und dem Umgang mit Frustrationstoleranz zu erlernen. Beispiele hierfür sind: Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele, Kreisspiele...

Durch beide Formen des Spiels werden unterschiedliche soziale Kompetenzen und Fähigkeiten erlernt und erprobt, u. A.: Kontaktfähigkeit, Fantasie, Selbstsicherheit, Motorik, Sprache, Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Toleranz, Hilfsbereitschaft.

Im Bildungs- und Erziehungsplan wird die Bedeutung des Spielens für die Entwicklung wie folgt beschrieben:

„Das Spiel bringt Kinder in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen voran. Spielen und Lernen sind daher keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille – beide stellen eine Beziehung zur Umwelt her und streben nach Einsicht und Sinn. Zugleich sind sie eng miteinander verknüpft. Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens.⁶

⁶ Bildungs- und Erziehungsplan, S. 30 (2025)



4.7.2 Bewegungserziehung

Die Bewegung und körperliche Aktivität ist bei Kindern oft ein Ausdruck von Lebensfreude. Damit die Kinder möglichst viele Bewegungserfahrungen sammeln können liegt es an uns diesem Bewegungsdrang Raum und Zeit zu geben. Die körperliche Betätigung ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung und fördert nicht nur die körperlichen Fähigkeiten wie Motorik, Koordination und Körpergefühl, sondern auch die Denkstrukturen im Gehirn. Oft ist körperliche Bewegung ein Ausgleich für Kinder um ihrer Energie freien Lauf zu lassen.

In unserer Einrichtung wollen wir den Kindern ein möglichst großes Angebot an bewegungsangeboten machen. Unser Außengelände lädt die Kinder dazu ein, sich zu bewegen.

In unserem Turnraum gibt es zusätzlich die Möglichkeit sich motorisch weiterzuentwickeln. Ebenfalls bietet er Platz für Laufspiele, Kreis- und Ballspiele, Bewegungsspiele, Fantasiereisen, Wahrnehmungsspiele, Entspannungsübungen, Mitmachgeschichten und Tanzen

4.7.3 Spracherziehung

Die Sprache ist der wichtigste Bestandteil der zwischenmenschlichen Kommunikation. Für das Leben in einer Gesellschaft ist eine gesunde und erfolgreiche sprachliche Entwicklung essenziell.

Die Entwicklung der Sprache begleitet eine Person sein Leben lang. Aufgrund dessen ist es wichtig die Sprachentwicklung zu begleiten und zu fördern. Diese Entwicklung in ihrer Vollständigkeit zu fördern ist nur möglich, indem alle beteiligten Einrichtungen und Personen kooperieren.

In unserer Einrichtung sind alle Mitarbeitenden dazu angehalten die sprachliche Entwicklung zu betreuen und zu fördern. Durch Lieder, Fingerspiele, Reime und die Aufforderung zur Nacherzählung von Erlebtem, wollen wir die Kinder ermutigen ihre Geschichten und Erfahrungen verbal zu teilen und ihren Gefühlen auszudrücken. Dies fördert nicht nur die Fähigkeit sich gezielt auszudrücken und stärkt das Gedächtnis, sondern bietet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Integration in das Gruppengebilde. Wir arbeiten intensiv daran, dass die Kinder die deutsche Sprache erlernen



und festigen und den Wortschatz erweitern. Voraussetzung für eine verständliche Aussprache ist die exakte Wahrnehmung der Sprachlaute und die Funktionalität der Mundmotorik und des Gehörs.

Kommt es zu Verzögerungen einzelner Kinder in der sprachlichen Entwicklung, so werden wir mit den Eltern Rücksprache halten und ggf. eine Empfehlung für eine logopädische Behandlung aussprechen.

4.7.4 Kreativität

Die Kreativität der Kinder spiegelt sich nicht ausschließlich in künstlerischen Tätigkeiten oder Malarbeiten wider, vielmehr ist sie in der Entwicklung allgegenwärtig. Durch körperliche-sinnliche Wahrnehmung und das künstlerische Gestalten stärken die Kinder ihre Vorstellungskraft und ihre Denkfähigkeit. Mittels arrangieren, ordnen, inszenieren, verfremden, erforschen und sammeln machen die Kinder sinnliche Erfahrungen und Erkenntnisse, welche das spätere Erproben in ihrer Strategie und dem Ansatz beeinflussen.⁷

Uns ist wichtig, dass die Kinder in unserer Einrichtung ihre Kreativität frei ausleben können. Hierbei verfolgen wir den Ansatz der eigenen Erfahrungen. Die Kinder sollen von sich aus Fähigkeiten erlernen und erproben. Die Schönheit oder Ästhetik spielt hierbei keine Rolle, wichtiger ist, dass die Kinder ihre Ergebnisse selbst erzielt haben. Wir bieten immer wieder Angebote an, um Kindern in ihrer Eigeninitiative zu stärken.

Eine Ausnahme in unserem Agieren bieten Bastelaufgaben. Hierbei steht jedoch die motorische Entwicklung der Kinder im Vordergrund, weshalb wir Kinder auch dazu ermutigen zu basteln. Abläufe wie ausschneiden, malen, kleben etc. sind wichtige Grundfähigkeiten, welche die Kinder ein Leben lang benötigen.

4.7.5 Tiergestützte Pädagogik

Die Tiergestützte Pädagogik hat nachweislich einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Viele haben in ihrem sozialen Umfeld keine Berührungspunkte mit Tieren im Allgemeinen. Der direkte Kontakt mit einer anderen Spezies, das Beobachten, Erforschen, Interagieren und die auditive Wahrnehmung ermöglichen eine weitaus

⁷ Vgl. Bildungs- und Erziehungsplan, S. 71 (2025)



tieferen und ganzheitlichen Lernzuwachs als die Arbeit mit Tierpräparaten oder die Informationsaufnahme mittels Bücher oder Filmen.⁸ Ebenfalls gehört der richtige Umgang und das Kümmern um Tiere mit zur Wertevermittlung, welche wir in unserer Einrichtung vorleben.

Im Kindergartenjahr finden jährlich Aktionswochen mit Insekten und anderen Tieren statt.

4.7.6 Gesundheitserziehung

Der Begriff Gesundheitserziehung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Er umfasst nicht mehr nur das körperliche Wohlbefinden und alltägliche Abläufe wie den Toilettengang, das Händewaschen und die allgemeine Körperpflege. Hinzu kommen nun auch die Resilienz, der Umgang mit Stress und Belastung sowie der Umgang mit Erwartungsdruck und Misserfolg.

Wir leben den Kindern die Gesundheitserziehung vor. Wir achten auf Toilettengänge, helfen bei der Sauberkeitserziehung, sprechen mit den Kindern über Erwartungen von Eltern, Mitmenschen oder sich selbst und dem gesunden Umgang mit Rückschlägen.

Unser Ziel ist hierbei ein positiver Einfluss auf das Selbstwertgefühl, eine gesunde Integration in Sozialstrukturen und der Umgang mit Konfliktsituationen, welche einen großen Einfluss auf das Stressempfinden haben.

Essen in der Kita

Ein tolles Frühstück gibt Energie für einen tollen Tag!

Aus diesem Grund ist ein gesundes Frühstück in unserer Kita Pflicht. Süßes darf in unserer Kita zum Frühstück NICHT mitgebracht werden. Eine Ausnahme stellt das Geburtstagsfrühstück dar. An diesem Tag, darf das Geburtstagskind bestimmen, was es für seine Gruppe von zu Hause mitbringen möchte.

Das Mittagessen wird von unserer Küchenkraft zubereitet. Zum Nachtisch wechseln sich Obst und Rohkost mit süßen oder deftigen Nachspeisen ab.

Für den Snack am Nachmittag darf auch etwas Süßes in die Brotdose.

Nüsse jeglicher Art dürfen weder zum Frühstück noch zum Snack mitgebracht werden.

⁸ Vgl. Tiergestützte Pädagogik in Theorie und Praxis, S. 13 (2025)



ZwergenKüche

In regelmäßigen Abständen findet in allen Gruppen die ZwergenKüche statt.

In der Zwergenküche bereiten die Kinder zusammen mit den Erziehern etwas zu essen vor. Häufig werden die Eltern über einen Aushang um eine Lebensmittelspende gebeten. Die ZwergenKüche ist sehr abwechslungsreich. Mal wird ein Kuchen gebacken, mal werden Waffeln, Pizza oder Rührei zubereitet.

4.7.7 Inklusion

Inklusive Arbeit bildet die Grundlage für wechselseitige Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in unserer Kindertagesstätte. In unserer Einrichtung sind alle Kinder Teil der Gemeinschaft. Wir achten darauf, dass jedes Kind so sein darf wie es ist, und unterstützen es entsprechend seiner Stärken und Bedürfnisse. Die Kinder werden von pädagogischen Fachkräften begleitet. Die Fachkräfte werden durch zusätzliche Betreuungskräfte unterstützt. Die Teilhabe an Bildungsprozessen wird bei uns für alle Kinder ermöglicht. Dabei nehmen wir ausschließende Barrieren für die Teilhabe des betroffenen Kindes in den Blick und suchen nach individuellen Lösungen.

Beim Kreisausschuss Hochtaunuskreis, Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe kann ein entsprechender Antrag zur Integration gestellt werden. Diese Stelle entwirft anhand unseres Entwicklungsberichts einen Teilhabe- und Förderplan.

Wir begleiten die Kinder:

- Indem wir nach dem Teilhabe- und Förderplan arbeiten
- Beobachten und dokumentieren
- Bei ihren Lernaufgaben
- Bei der altersintegrierten Sprachbildung und Förderung
- Bei der Weiterentwicklung des kindlichen Spiels, sowie der sozialen Interaktion mit Kindern und Erwachsenen
- Bei der Förderung der sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen
- Indem wir Impulse durch eine wertschätzende, pädagogische Haltung setzen
- Indem wir auf Individualität achten
- Indem wir Vertrauen und Wohlbefinden vermitteln
- Indem wir Selbständigkeit und Gemeinschaftssinn fördern



- Indem wir zur Neugierde, zum Ausprobieren und Experimentieren mit ansprechenden Materialien anregen

Unsere Arbeit wird unterstützt in der Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle, dem Jugendamt, Ärzten, Therapeuten und im Austausch mit dem Team und den Eltern.

Unser Anliegen ist die bestmögliche Entwicklung und Förderung der inklusiven Kinder, sowie eine empathische Begleitung der Eltern.

4.8 Exemplarischer Tagesablauf

Uhrzeit	Aktivität
7:00-8:00 Uhr	Die Kinder kommen in der Kita an und werden in der Frühdienstgruppe begrüßt.
8:00-8:30 Uhr	Alle Kinder gehen in ihre Gruppe
8:30 Uhr	Alle Dorfstapfer müssen da sein
9:00 Uhr	Alle Kinder müssen in der Kita sein
8:00-12:00 Uhr	Frühstück/Freispiel/Angebote
12:15-12:30 Uhr	Abholzeit
12:15-13:00 Uhr	Mittagessen
13:00-15:00 Uhr	Abholzeit/Freispiel/Angebote
15:00 Uhr-15:30 Uhr	Snack Bitte die Kinder in dieser Zeit nicht abholen.
16:30 Uhr	Die Kita schließt

5 Elternarbeit

5.1 Allgemeines

Die Erziehung und Pflege der einzelnen Kinder obliegt den jeweiligen Eltern und ist gesetzlich verpflichtend. Die in der Familie vermittelten Werte und Kompetenzen prä-



gen Kinder ihr Leben lang. Wir als Kindertagesstätte sind, als Bildungseinrichtung, angehalten den familiären Familienprozess zu unterstützen. Unsere Aufgabe ist es nicht die Kinder zu erziehen! Vielmehr ist eine Kooperation zwischen Eltern und Personal der KiTa wünschenswert. Die jeweiligen Ansichten, Erziehungsvorstellungen und Entwicklungen werden ausgetauscht, um für das Kind die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. Sie als Eltern sind die Hauptbezugspersonen ihrer Kinder und kennen sie am besten, dementsprechend kann unsere Arbeit in der Einrichtung nur langfristig unterstützend sein, wenn sie in Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern stattfindet.

Um diese Zusammenarbeit zu stärken und aufrecht zu erhalten, finden einmal jährlich Entwicklungsgespräche zwischen Eltern und dem KiTa Personal statt. Zusätzlich ist der Regelmäßige Austausch in Abholsituationen wichtig.

5.2 Wahlen, Zusammensetzung und Sitzungen

Der Elternbeirat soll als Sprachrohr zwischen Eltern und KiTa fungieren. Die Wahl muss bis zum 01. November eines Kindergartenjahres stattfinden und der Elternbeirat gewählt sein. Gewählt wird dieser während einer Elternversammlung der jeweiligen Gruppen. Die Wahl ist für den gesamten Zeitraum des Kindergartenjahres gültig. Es werden zwei Elternbeiräte pro Gruppe gewählt.

Jährlich kommt es zu mindestens zwei Elternbeiratssitzungen. Dem Elternbeiratsvorsitzenden obliegt die Aufgabe zu Sitzungen einzuladen und diese gemeinsam mit der Kita Leitung vorzubereiten und anzuleiten. Der Elternbeirat muss zusammenkommen, wenn ein Drittel der Eltern, die KiTa Leitung oder der Träger eine Sitzung beantragt. Während den Sitzungen ist ein Protokoll verpflichtend. Anschließend wird das Protokoll in der KiTa ausgehängt.

Ergänzend verweisen wir auf die Richtlinien zur Arbeit der Elternbeiräte der Gemeinde Wehrheim.

5.2.1 Rechte und Aufgaben des Elternbeirats

Elternbeiräte

- haben die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen
- haben die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern zu fördern



- haben ein Mitspracherecht bei Planung und Gestaltung von Festen sowie Änderungen des pädagogischen Konzepts, Neuanschaffungen etc.
- leiten Informationen, Wünsche und Anregungen an Eltern, Team und Leitung der Kindertagesstätte weiter
- sollten an den Elternabenden und Elternbeiratssitzungen teilnehmen
- können sich bei Problemen, die nicht in der Einrichtung zu lösen sind, unter Einhaltung des Beschwerdewegs, an die jeweils zuständige Behörde wenden. Solche Probleme sind beispielsweise fehlendes Personal, Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters und bauliche Mängel
- setzen sich dafür ein, dass der Anspruch auf Bildung und Erziehung nach den Leitlinien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes in der Kindertagesstätte verwirklicht wird

5.3 Kooperationen

Im sozialpädagogischen Bereich arbeiten wir mit folgenden Einrichtungen zusammen:

KiTa „am Bügel“ Egerlandstraße 2a 61273 Wehrheim 06081-445485 Leitung: Fr. Vongries	KiTa „kleine Strolche“ Stellweg 2 61273 Wehrheim 06081-56681 Leitung: Fr. Fencel	KiTa „Wiesenu“ Goethestraße 7 61273 Wehrheim 06081-981831 Leitung: Fr. Jakob
KiTa „St. Georg“ Bürgermeister-Erker-Str. 4 61273 Wehrheim 06081-984800 Leitung: Fr. Matern	Waldkita „Wichtelland“ Hainerweg 13a 61273 Wehrheim Leitung: Fr. Bodenröder	
Limesschule Wehrheim Schulstraße 7-9 61273 Wehrheim 06081-56582 Rektorin: Fr. Lommel-Mank		

* in Einzelfällen Regionsübergreifend

Im Therapeutischen und medizinischen Bereich:

Kinderarztpraxis Taunus Am Joseph 1 61273 Wehrheim 06081-56493 Dr. med. habil. Hoehl	im	Sozialpädiatrisches Zent- rum (SPZ) Gotenstraße 6-8 65929 Frankfurt am Main 069-31060	Lebenshilfe Hochtaunus Oberer Mittelweg 20 61352 Bad Homburg v.d.H. 06172-24272
---	----	---	---



Gesundheitsamt HTK Ludwig-Erhardt-Anlage 1-4 61352 Bad Homburg v.d.H. 06172-9990	Jugendamt HTK Ludwig-Erhardt-Anlage 1-4 61352 Bad Homburg v.d.H. 06172-9990	Logopädische und ergotherapeutische Einrichtungen
--	---	---

Sonstige Einrichtungen:

Deutsches Rotes Kreuz Justus-von-Liebig-Str. 3a 61352 Bad Homburg v.d.H. 06172-12950	Unfallkasse Hessen Leonardo-da-Vinci-Allee 60468 Frankfurt am Main 069-29972440	Fachschulen für Sozialpädagogik
Verkehrswacht Hessen Walldorfer Straße 4-6 60598 Frankfurt am Main 069-634027	Mehrgenerationen Haus Am Heselsweg 16 61273 Wehrheim 06081-9589930	

5.4 Beschwerdemanagement

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist uns wichtig. Wir wollen, dass es sich bei uns wohl fühlt und gut entwickelt. Sie kennen Ihr Kind am besten und können uns deshalb bei unserer pädagogischen Arbeit unterstützen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen und Beschwerden mit. Über Lob und Anerkennung freuen wir uns natürlich auch.

Sie können:

- uns im persönlichen Kontakt direkt ansprechen
- einen Termin mit dem Gruppenpersonal vereinbaren
- einen Termin mit der Leitung der Kindertagesstätte vereinbaren
- den Elternbeirat vermittelnd einschalten
- Ihre Anliegen schriftlich formulieren und in unseren Briefkasten einwerfen.

5.5 Schlusswort

Liebe Eltern,

die vorgelegte Konzeption soll Ihnen einen Überblick über den Alltag und die besonderen Angebote unserer Kindertagesstätte geben.



Unserem Team liegt eine gute Beziehung zu allen Kindern sehr am Herzen. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen. Eine gute Atmosphäre in der gesamten Einrichtung ist dafür eine essenzielle Voraussetzung.

Wir bieten den Kindern verschiedenste Möglichkeiten, auf spielerische Weise Kompetenzen zu erwerben, um einen optimalen Übergang zur Grundschule zu ermöglichen. Dabei geht es vor allem um die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Entwicklung eines gesunden Sozialverhaltens.

Ebenso ist für uns ein vertrauensvolles Verhältnis zu Ihnen, den Eltern, von großer Bedeutung. Nur durch diese Zusammenarbeit lassen sich die Fähigkeiten der Kinder optimal fördern. Deshalb stehen wir Ihnen stets gerne mit einem offenen Ohr beratend zur Seite.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, sich ein Bild von unserer Einrichtung zu machen und hoffen auf ein positives Miteinander zum Wohl Ihrer Kinder.

Bei Fragen kommen sie jederzeit auf uns zu.

Katharina Allendörfer und

das Team der KiTa „Apfelzwerge“



6 Kinderschutzkonzept

Manchmal

„Manchmal bin ich stark, manchmal bin ich schwach.

Manchmal bin ich stolz, manchmal gebe ich nach.

Manchmal bin ich sanft und manchmal auch gemein.

Habe ich die Nase voll, rufe ich laut „NEIN“.

Manchmal lache ich und manchmal muss ich weinen.

Aber nach Regen wird die Sonne wieder scheinen.“

(Textauszug)

Kinder sind verschieden, aber sie sind Menschen, die wir auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleiten dürfen, egal in welcher Gefühlslage sie sich befinden. Sie haben ein Recht auf eine bedürfnisorientierte, individuelle und vor allem gewaltfreie Erziehung und Begleitung in die Welt der Großen. Sie verdienen es gehört, akzeptiert und respektiert zu werden – ohne Vorurteile und Wertung, ohne Gewalt und Missbrauch. Kinder sollen an ihren eigenen Erfahrungen wachsen dürfen, begleitet und geschützt von einer liebevollen und kindgerechten Umgebung. Das vorliegende Schutzkonzept bietet dem Träger, den Familien und auch uns als pädagogischem Personal eine Grundlage und Orientierung für unsere tägliche Arbeit und deren Handlungsbereiche. Das Schutzkonzept bietet zudem einen Handlungsrahmen für nötige Maßnahmen, falls dieses Recht für die Kinder nicht ermöglicht, wird beziehungsweise nicht eingehalten werden kann.

6.1 Leitgedanke der Kindertagesstätte

„Hilf mir, es selbst zu tun.

Zeig mir, wie es ist,

tu es nicht für mich,

ich kann und will es alleine tun.“

-Maria Montessori-

Wir wollen ein Haus des Wohlfühlens sein, indem sich Kinder angenommen und in ihrer Einzigartigkeit akzeptiert fühlen und sich frei entwickeln können. Gemeinsam schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher und aufgehoben fühlen, so dass sie eine Umgebung vorfinden, in der sie Vertrauen aufbauen können. Eine wertschätzende Grundhaltung in der Interaktion mit dem Kind und im Team ist hierbei unerlässlich. Wir begleiten, fördern und unterstützen das Kind, damit es sich individuell



in seinem eigenen Tempo entwickeln kann. Wir möchten, dass sich die Kinder und Eltern bzw. Familien bei uns gut aufgehoben fühlen. Wir wollen familienergänzend und familienbegleitend arbeiten.

6.2 Gesetzliche Grundlagen

Unser pädagogisches Handeln und somit auch das Handeln im Falle von Kindeswohlgefährdung obliegen gesetzlichen Auflagen und Grundlagen. Die individuellen Handlungsweisen und deren Umsetzung unterliegen strengen Vorgaben und müssen eingehalten werden.

6.2.1 Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen

- UN-Kinderrechtskonvention
 - Artikel 2, 3, 6, 12 der UN-Kinderrechtskonvention
- EU-Grundrechtecharta
- Grundgesetz (kurz GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (kurz BGB)
 - § 1631 Abs. 2 BGB (Inhalt und Grenzen der Personensorge)
- Strafgesetzbuch (Kurz StGB)
- Bundeskinderschutzgesetz (kurz BKiSchG)
- Sozialgesetzbuch 8 (Kurz SGB VIII)
 - § 1 Abs. 3.3 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)
 - § 8a SGB VIII (Schutzauftrag)
 - Vereinbarung mit dem Jugendamt
 - Gefährdungseinschätzung
 - Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
 - Meldung bei Kindeswohlgefährdung
 - § 47 Abs. 2 SGB VIII (Meldepflicht)
 - § 79a SGB VIII (Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt)



6.3 Kindeswohlgefährdung

6.3.1 Begriffsbestimmung

Der Begriff „Kindeswohl“ bezieht sich auf das Wohlergehen des eigenen Kindes, beziehungsweise des anvertrauten Minderjährigen in einer pädagogischen Institution. Der Gesetzgeber nennt als Anhaltspunkte hierfür das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes. Die Beachtung der Grundbedürfnisse spielt hierbei eine bedeutende Rolle (nachfolgend zu erkennen auf der eingefügten Grafik→ Bedürfnispyramide nach Maslow). Als weiteres entscheidendes Kriterium ist die Erziehung anzusehen. Durch sie wird das Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung geformt und lernt, welches Verhalten in der Gesellschaft angemessen ist. Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass es sich beim Kindeswohl um einen umfassenden Schutz für das Kind, welches sich mitten in seiner Entwicklung befindet, handelt.



Ist das Wohlergehen des Kindes durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder durch das Verhalten eines Dritten nicht gesichert, spricht man von Kindeswohlgefährdung. Diese liegt somit vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.



6.3.2 Faktoren für Kindeswohl / Grundbedürfnisse

Kinder haben die unterschiedlichsten Bedürfnisse, die für ihre individuelle Entwicklung von großer Bedeutung sind. Bereits Maslow hat in seiner Bedürfnispyramide die lebensnotwendigen Wachstumsbedürfnisse in einer Hierarchie dargestellt. Diese Wachstumsbedürfnisse sind eine notwendige Grundlage für die kindliche Entwicklung. Zudem lassen sich sieben Grundbedürfnisse (nach T. Berry Brazelton und Stanley I. Greenspan) detaillierter darstellen, welche als grundlegende Faktoren für das Kindeswohl zu nennen sind. Je nachdem, ob und in welchem Maße diese Bedürfnisse erfüllt/nicht erfüllt werden, kann sich das Kind entsprechend entwickeln beziehungsweise ist in seiner Entwicklung gefährdet.

Grundbedürfnisse eines Kindes:

Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen

- konstante Bezugspersonen / Verlässlichkeit
- Feinfühligkeit gegenüber dem Kind / seinen Wünschen / Bedürfnissen
- angemessener und gefühlvoller Umgang mit dem Kind
- Wärme und Harmonie

Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit

- Bewegungs- und Gesundheitsfürsorge
- ausgeglichenes Verhältnis von Bewegung und Ruhe
- medizinische Vorsorge
- Gewaltprävention

Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

- Wertschätzung und Akzeptanz der einzigartigen Persönlichkeit
- Bestätigung von individuellen Gefühlen
- Förderung der am Kinde orientierten Talente und Begabungen
- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Schaffen alters- und entwicklungsentsprechender Rahmenbedingungen
- Ermöglichung / Förderung individueller Erfahrungsbereiche



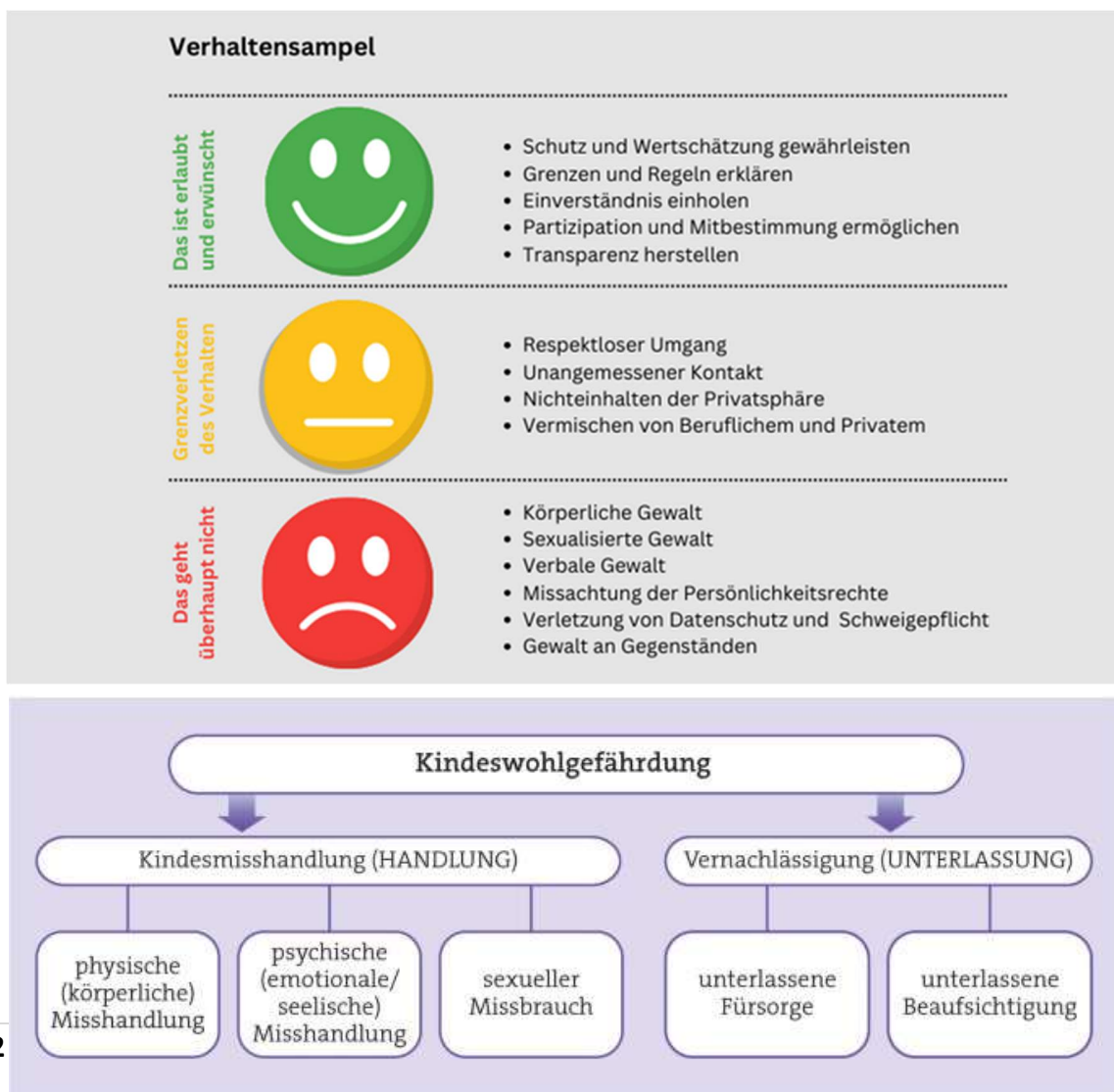
Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

- Einsatz von sinnvollen Begrenzungen und Regeln
- wohlwollende erzieherische Grenzsetzungen
- ritualisierte Abläufe im Alltag
- Vermittlung von Sicherheit und Orientierung

Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften

- Begleitung beim Knüpfen sozialer Kontakte
- Schaffen von fairen, transparenten und respektvollen Verhältnissen
- Einbezug der pädagogischen Einrichtung als außerfamiliäres Umfeld
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit
- Schaffen von Perspektiven
- Zukunftssicherung

6.3.3 Formen der Kindeswohlgefährdung





6.3.4 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches, unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Hierbei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Häufig geschehen die Grenzverletzungen auf Grund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent dargestellt wurden (vor allem in der pädagogischen Arbeit mit Minderjährigen). Grenzverletzungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein „Täter“ ein Kind austestet und herausprovoziert, wo die Grenzen des Kindes liegen. Beispiele für Grenzverletzungen können sein:

- Umarmungen, die dem Kind in der aktuellen Situation unangenehm sind.
- unangekündigtes Abputzen der Nase / des Mundes.
- Tragen / auf den Schoß nehmen des Kindes ohne Einverständnis.
- unangekündigtes Betreten der Toilette (Intimsphäre!).
- Veröffentlichen von Bildern o. Ä. in den sozialen Netzwerken ohne Zustimmung.
- Sprache
- Körpersprache

6.3.5 Folgen einer Kindeswohlgefährdung

Körperliche Folgen	Psychosoziale Folgen	Kognitive Folgen
VERNACHLÄSSIGUNG Unter- oder Übergewicht, vermindertes Wachstum, Entwicklungsrückstände, erhöhtes Infektionsrisiko, unversorgte Krankheiten, unzureichende Körperhygiene MISSHANDLUNG	ALLGEMEIN Distanzlosigkeit im sozialen Kontakt, unsoziales Verhalten, geringe Frustrationstoleranz, Meiden von Kontakten, Angst im sozialen Umgang VERNACHLÄSSIGUNG/GEWALT	ALLGEMEIN geringere Ausdauer, Konzentrationsschwierigkeiten, eingeschränkter Forscherdrang, weniger Interesse und Motivation, verzögerte Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Defi-



Hämatome, Brandwunden, Frakturen (von außen zugefügt) SEXUELLE GEWALT Verletzungen im genitalen, analen, oralen Bereich, Geschlechtskrankheiten Zudem kann es zu psychosomatischen Folgeproblemen (z.B. Einnässen, Schmerzzustände, Essstörungen etc.) kommen.	Ängste, Unsicherheit, Unruhe, Aggressionen SEXUELLE GEWALT Extreme Scham- und Schuldgefühle	zite im sprachlichen Bereich, Wahrnehmungsstörungen, Lernbehinderungen
--	--	---

(Beispieltabelle)

6.4 Kinder haben Rechte

Drei Säulen der Kinderrechte

Schutzrechte → Beschützen

Schutzrechte vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und das Recht auf Leben

Förderrechte → Bereitstellung

Förderrechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung auf Bildung und Freizeit

Beteiligungsrechte → Beteiligen

Rechte, die die Subjektstellung des Kindes betonen, wie Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen, die Kinder betreffenden Angelegenheiten



6.5 Präventionsmaßnahmen

Eine Risikoanalyse ist eine systematische Überprüfung unserer Kindertagesstätte, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu treffen, damit Kinder, Eltern und Mitarbeitende bestmöglich geschützt sind. Diese Risikoanalyse wurde mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter Begleitung der Fachaufsicht vom Hochtaunuskreis, erstellt. Sie steht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung. Das Protokoll zur Risikoanalyse wurde vom Träger eingesehen und unterschrieben.

6.5.1 Verhaltensampel

Grüne Ampel“ Erwünschtes Verhalten (Unbedenklich)

Diese Verhaltensweisen sind im Umgang mit Kindern und anderen schutzbedürftigen Personen positiv und wünschenswert. Sie fördern ein respektvolles Miteinander und tragen zur Vertrauensbildung bei.

- Respektvoller, freundlicher Umgang



- Eindeutig im professionellen Rahmen bleibende körperliche Nähe (z.B. bei Notfällen oder Trostspenden)
- Zuhören und auf Bedürfnisse der Betroffenen eingehen
- Transparente Kommunikation und Einhaltung von festgelegten Regeln

„Gelbe Ampel“ Grenzwertiges Verhalten (Achtung)

Diese Verhaltensweisen können harmlos erscheinen, sollten jedoch aufmerksam beobachtet werden, da sich in bestimmten Kontexten oder bei häufigerem Auftreten problematisch werden können. Es ist wichtig, sich diese Verhaltensweisen bewusst zu machen und gegebenenfalls anzusprechen.

- Körperlicher Kontakt, der von der schutzbedürftigen Person als unangenehm empfunden wird (z.B. Umarmung ohne Zustimmung)
- Übermäßige Vertraulichkeit oder exklusive Aufmerksamkeit für einzelne Personen
- Gespräche oder Themen, die unangemessen privat oder emotional aufgeladen sind
- Übernahme von privaten Aufgaben für schutzbedürftige Personen (z.B. private Treffen oder Geschenke)

„Rote Ampel“ Grenzverletzendes oder Missbräuchliches Verhalten (Alarm)

Diese Verhaltensweisen überschreiten eindeutig persönliche Grenzen, stellen Machtmissbrauch dar und müssen sofort gestoppt werden. Sie erfordern unmittelbare Intervention und gegebenenfalls die Meldung an die zuständigen Stellen.

- Körperliche Gewalt, Missbrauch oder jegliche Form sexueller Annäherung
- Isolation einer schutzbedürftigen Person, um ungestört mit ihr zu sein
- Manipulation, Drohungen oder emotionale Erpressung
- Geheimhaltung von Interaktionen oder Verhaltensweisen, um sie vor anderen zu verbergen.



6.5.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex enthält klare Regeln für den Umgang zwischen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und schutzbedürftigen Personen.⁹

Team-Kinder

Wir gehen mit den uns anvertrauten Kindern respektvoll und wertschätzend um. Wir nehmen ihre Befindlichkeiten ernst und reagieren angemessen auf ihr Verhalten. Wir werden den Kindern weder psychische noch physische Gewalt antun.

▶ Machtdemonstration - verbal - nonverbal ▶ körperliche Gewalt ▶ Verletzung der Aufsichtspflicht ▶ Brechen der Schweigepflicht ▶ Fotos ohne Erlaubnis hochladen ▶ Intimsphäre missachten ▶ Zwang ▶ bloßstellen, auslachen, ausgrenzen, vorführen, isolieren, etc. ▶ küssen	▶ Mutterrolle übernehmen ▶ Wickelsituation und Umziehen ▶ ohne Ankündigung die Toilettentür öffnen ▶ Bevorzugung bzw. Abneigung zeigen ▶ körperliche Zuwendung ▶ Kosenamen ▶ Geheimnisse bewahren ▶ Geschenke machen oder annehmen	▶ auf Augenhöhe begegnen ▶ respektvoller Umgang ▶ Unterstützen ▶ Wertschätzen ▶ Begleiten ▶ Kinderrechte achten ▶ positive Umgebung schaffen ▶ Mitspracherecht ermöglichen ▶ Einhaltung von Nähe und Distanz ▶ Konfliktlösung vorleben ▶ Grenzen akzeptieren ▶ Objektivität wahren ▶ Regeln einhalten ▶ Gefühle ernstnehmen ▶ Resilienz
--	---	---

⁹ Siehe Selbstverpflichtungserklärung



Team-Team

Wir sprechen Verhalten, welches gegen das Schutzkonzept verstößt, an, um der Kollegin oder dem Kollegen zu helfen ihr bzw. sein Verhalten zu reflektieren. Bei Überforderung stehen wir der Kollegin oder dem Kollegen zur Seite und erarbeiten gemeinsam eine Lösung oder zeigen Hilfestellungen auf.

▶ Intimsphäre missachten ▶ bloßstellen ▶ auslachen ▶ ausgrenzen ▶ diskriminieren ▶ vorführen ▶ isolieren ▶ Misshandlung ▶ immer wiederkehrendes Fehlverhalten ▶ anschreien ▶ Stigmata ▶ provozieren	▶ Umgangston ▶ Überforderung/Stress ▶ Absprachen nicht einhalten ▶ wegschauen ▶ unfaires Verhalten ▶ persönliche Regelauslegung ▶ Regeln durchsetzen ▶ bevorzugen Einzelner	▶ wertschätzendes Verhalten ▶ positive Grundhaltung ▶ respektvoller Umgangston ▶ sich gegenseitig zuhören ▶ Nähe/Distanz wahren ▶ Empathie zeigen ▶ alle Beteiligten zu Wort kommen lassen ▶ andere Meinungen respektieren ▶ Offenheit ▶ neue Ideen zulassen ▶ Vorbild sein ▶ sich gegenseitig unterstützen ▶ gute Einarbeitung neuer Mitarbeitenden ▶ Kritikfähigkeit ▶ Kompromissfähigkeit
--	--	--



Kinder-Kinder

Wir achten darauf, dass die Kinder, ihrem Alter entsprechend, gut miteinander umgehen. Wir versuchen körperliches und psychisches Fehlverhalten unter den Kindern zu unterbinden.

▶ körperliche Gewalt - anspucken - schlagen - treten - schütteln ▶ Angst einjagen ▶ bedrohen ▶ auslachen ▶ bewusste Provokation ▶ Gegenstände zerstören ▶ Verletzung der Intimsphäre	▶ petzen ▶ ausgrenzen ▶ "Machtgefüge" ▶ verbale Entgleisungen ▶ Einstehen für die persönliche Komfortzone ▶ Recht „NEIN“ sagen zu dürfen	▶ Umgangsformen - Bitte - Danke - Begrüßung - Verabschiedung - Entschuldigen ▶ Hilfestellung geben ▶ Rücksichtnahme auf Individualitäten ▶ sich zurücknehmen können ▶ Regeln akzeptieren und einhalten ▶ Resilienz ▶ Empathie ▶ Vorbild



Team-Eltern und Team-Externe

Wir kommunizieren wertschätzend und respektvoll miteinander. Wir gestehen einander die fachlichen Kompetenzen zu und dringen nicht in fremde Arbeitsbereiche ein.

▶ Übergriffe - verbal - nonverbal ▶ fachlich übergreifendes Verhalten ▶ Kinder alleine lassen mit externen Personen oder Eltern, welche nicht die eigenen sind ▶ üble Nachrede über soziale Netzwerke oder Dritte ▶ Fotos oder Videos aus der Kindertagesstätte teilen ▶ Schweigepflicht missachten	▶ Einschätzungen vertrauen ▶ private Gespräche und Verabredungen ▶ Geschenke machen oder annehmen	▶ wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander ▶ Einhalten der Hausordnung ▶ Regeln und Absprachen beachten
--	---	---



6.6 Partizipation

Die Partizipation (Beteiligung) der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen lernen sie und werden befähigt bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. sich Hilfe holen).

Solange das Kind keine ausreichende Sprachkenntnis besitzt, spielt die nonverbale Kommunikation eine große Rolle. Hierbei achten wir sehr auf die Signale der Kinder und versuchen dann die individuellen Bedürfnisse des Kindes aus seinem Verhalten herauszuschließen. So können einfache Fragen an das Kind gerichtet werden um mit dem Kind in einen Dialog/Austausch zu kommen.

Beteiligung der Kinder in unserer Kindertagesstätte:

- Bedürfnisse äußern dürfen, andere Ansichten anhören und eine gemeinsame Lösung finden
- Spielmaterialien sind für die Kinder frei erreichbar und wählbar
- Mitgestaltung beim Morgenkreis (Lied-, Finger- und Kreisspielwünsche werden berücksichtigt)
- Mitsprache bei Auswahl von Tischsprüchen, Lieder und Fingerspielen vor den Mahlzeiten
- Mitsprache bei Auswahl des Zieles von Ausflügen z.B. anderer Spielplatz oder Hühner anschauen, Baustelle ansehen oder im Feld spazieren gehen, usw.
- Selbstständigkeit fördern - was kann das Kind schon alleine (einzelne Kleidungsstücke an und ausziehen, etwas wegbringen, etwas auspacken, usw.)
- selbstbestimmte Menge der Nahrungsaufnahme und der Lebensmittel – kein Kind muss aufessen!
- freier Zugang zu Getränken



6.6.1 Beschwerdemanagement Kinder

Kinder zu unterstützen, Beschwerden vorzubringen ist eine besondere Herausforderung, wenn diese aufgrund des Alters nicht in der Lage sind Beschwerden zu äußern. Dennoch sind Kinder in der Lage ihren Unmut über eine bestimmte Situation oder bestimmtes Verhalten zum Ausdruck zu bringen. Es ist wichtig die nonverbalen Äußerungen (Mimik und Gestik) wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren (z.B. verkriechen, schubsen, hauen, kratzen, weinen, Augen schließen, Kopf schütteln, Kopf wegrehen, Sachen wegnehmen, besonders still/ besonders laut sein, ungehalten sein, Ohren zuhalten usw.) Herausforderndes Verhalten von Kindern wird von uns als Ausdruck von Bedürfnissen wahrgenommen.

Situationen mit Kindern sind oft gekennzeichnet durch einen Aushandlungsprozess zwischen den Bedürfnissen des Kindes und den Interessen, Zielen und Vorgaben der Fachkräfte. Wir nehmen die Bedürfnisse und Kommunikationsformen wahr und gehen sensibel und wertschätzend darauf ein. Im Vordergrund steht dabei die Gestaltung einer Beziehung zu jedem Kind, ein respektvoller Umgang und die achtsame Reaktion auf die Bedürfnisse. Somit entwickelt das Kind ein Gefühl, respektiert und ernst genommen zu werden.

Bei Konflikten unter den Kindern beobachtet die Fachkraft die Situation, bestärkt und begleitet die Kinder bei der Lösung aktiv verbal. Dadurch erlernen Kinder ihre Konflikte selbstständig zu lösen.

6.6.2 Beschwerdemanagement Personal

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitarbeitenden verstehen sich untereinander.

Dazu gehören eine offene Streitkultur und eine wertschätzende und harmonische Zusammenarbeit. In dieser Atmosphäre können die Kolleginnen ihre Anliegen und Beschwerden offen ansprechen, diese werden gehört und gemeinsam aufgearbeitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Beschwerden direkt bei der betreffenden Person, der Leitung / stellvertretenden Leitung (bei Abwesenheit), im Team, bei der Fachberatung, dem Personalrat und der Personalabteilung äußern.



Je nach Bedarf werden verschiedene Methoden angewandt:

- Einzelgespräche
- Kleinteam / Groß-Team
- Fortbildungen
- Supervision
- Hilfe von zuständigen Fachkräften

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt:

1. Zusammentragen und Klären von Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln, abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflektion, ob das gewünschte Ziel erreicht, wurde

6.6.3 Beschwerdemanagement Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist für die pädagogische Arbeit wertvoll und nicht wegzudenken. Das Kind steht im Mittelpunkt und wir möchten, dass es sich bei uns wohlfühlt und gut entwickelt. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kennen ihr Kind am besten und können uns deshalb in unserer pädagogischen Arbeit unterstützen, indem sie ihre Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen und Beschwerden mitteilen.

- Durch direkten Dialog
- Per Mail oder telefonisch
- Im Elterngespräch
- Im Tür- und Angelgespräch

Anliegen werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeweg
- durch direkten Dialog auf Augenhöhe, um eine gemeinsame Lösung zu finden
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit dem Elternbeirat
- in Teamgesprächen
- mit dem Träger
- im Rahmen von Elternabenden



6.7 Personal

6.7.1 Qualitätssicherung

Wir hinterfragen und verbessern stetig unsere Arbeit, aktualisieren kontinuierlich die Konzeption und reflektieren das Schutzkonzept auf seine Wirksamkeit.

6.7.2 Einstellung neues Personal

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt.

Die Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VII. Ein Führungszeugnis muss spätestens alle 5 Jahre aktualisiert vorgelegt werden.

Bei Neueinstellungen einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln der Kindertagesstätte, den Verhaltenskodex und die Maßnahmen zur Prävention. Die einrichtungsspezifische Konzeption sowie das Schutzkonzept bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit. In der Probezeit kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters gewonnen werden.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung durch die Kindertagesstätten-Leitung statt:

- Schutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung
- Verhaltenskodex
- DSGVO (Datenschutzverordnung)
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

6.7.3 Teambesprechung / Fortbildung

Die Teambesprechungen finden regelmäßig 1mal wöchentlich im Klein- oder Groß Team, sowie nach Bedarf statt. Wir legen großen Wert auf eine gute Kommunikation



und gegenseitigen Austausch. Es wird regelmäßig über strukturelle und konzeptionelle Aspekte, Planung, Organisation, die pädagogische Arbeit, Problemstellungen und Konfliktsituationen gesprochen und reflektiert. Unterstützung dabei erhalten wir durch die Fachberatung und durch regelmäßige, gezielte Fortbildungen aller Kolleginnen. An den 2-mal im Jahr stattfindenden pädagogischen Tagen werden wir durch Referenten geschult oder arbeiten an unserer Konzeption und dem Schutzkonzept. Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sowie „Erste Hilfe am Kind“ finden regelmäßig alle 2 Jahre statt.

6.7.4 Gespräche mit Personal

Regelmäßige Gespräche mit der Leitung sowie ein Jahresendgespräch für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter werden durchgeführt.

6.7.5 Leitungsteam

Auf der Leitungsebene gibt es ebenfalls einen regelmäßig stattfindenden Austausch sowie Sitzungen mit dem Träger und dem Elternbeirat. Unterstützt werden die Leitungen ebenfalls durch Fachberatung, BEP-Beratung, Fortbildungen und Coaching.

6.7.6 Personalometer

Wir arbeiten mit dem Personalometer, das den aktuellen Betreuungsschlüssel und die daraus resultierenden Maßnahmen anzeigt. Um sicherzustellen, dass immer genügend qualifizierte Betreuungspersonen für die Kinder zur Verfügung stehen, kann es zu Änderungen und Einschränkungen am pädagogischen Angebot, Verschiebung des Betreuungspersonals, Gruppenzusammenlegungen, Gruppenschließungen und Reduzierung der Öffnungszeiten bis zur Schließung kommen. Das Personalometer hängt für alle sichtbar im Flur und an den Eingangstüren.

6.8 Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Der Interventionsplan beschreibt das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung und legt fest, wie Fachkräfte in solchen Situationen handeln müssen.



6.8.1 Vorgehen §8a SGB VIII

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gehört zu den Pflichten jeder Kindertagesstätte. Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz per Gesetz geregelt. Kindertagesstätten müssen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von Ihnen betreuten Kindes

- eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrende Fachkraft beratend hinzuziehen
- die Eltern und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen (soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird)
- die Eltern auf Inanspruchnahme von Hilfen hinweisen
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

Sämtliche Beobachtungen und Handlungen sind sorgfältig zu dokumentieren. Um zu einer begründeten Risikoeinschätzung zu kommen, ist die Nutzung fachlicher Instrumente zu empfehlen, z.B. „Formular Ampelbogen“ (Forumverlag Herkert GmbH), „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo Skala Kita)

6.8.2 Vorgehen §47 SGB VIII

Bei einem Verdacht auf Grenzüberschreitung durch Mitarbeitende der Kindertagesstätte muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Beschäftigten stehen in der Verantwortung und Pflicht nicht weg zu sehen, sondern aktiv zu werden.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Der Fall der Grenzüberschreitung wird mit dem betroffenen Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung bearbeitet.
- Eine genaue Dokumentation der Beobachtung des Falls wird angefertigt (Beteiligte, Datum, Zeitraum, konkrete Schilderung des Falls)
- Die Fachbereichsleitung wird informiert und je nach Sachlage bei Gesprächen hinzugezogen. Es wird geprüft, inwieweit das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.



- Die Eltern des Kindes werden informiert, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Die Situation wird mit dem betroffenen Kind je nach Situation im Team aufgearbeitet.
- Je nach Schwere des Falls kommen Konsequenzen auf die betroffene Mitarbeiterin bzw. den betroffenen Mitarbeiter zu.



7 Sexuelschutzkonzept

7.1 Vorwort

Liebe Eltern,

die sexuelle Entwicklung der Kinder spielt in der Persönlichkeitsbildung eine große Rolle. Obwohl man sich in diesem noch frühen Alter oft die Frage stellt, wie dies überhaupt möglich ist, machen ihre Kinder bewusste und unbewusste Erfahrungen, welche sie in ihrem weiteren Leben prägen werden.

In der Sexuellen Entwicklung der Kinder müssen wir unterscheiden zwischen einem Erwachsenen Verständnis von Sexualität und dem Kindlichem. Während Erwachsene Sexualität mit intimen körperlichen Handlungen verbinden ist die Kindliche Sexualität deutlich allgemeiner. Fähigkeiten wie ein Nähe-Distanz Verhältnis, die Beziehungsfähigkeit oder auch Geschlechteridentität werden in der frühkindlichen Sexualität entwickelt und geprägt.

Wir als Bildungseinrichtung für Kinder bis zum Schuleintritt sind uns dieser Entwicklungsphase bewusst und haben hierfür eine genaue Handlungsweisung, um die Kinder in unsere Einrichtung behütet, in dieser Experimentellen Phase zu betreuen.

Dieses Konzept soll Ihnen als Eltern einen detaillierten Einblick in unsere Arbeitsweise geben. Zusätzlich wollen wir über die Entwicklungsschritte, grenzverletzendes Verhalten und unser Handeln im Ernstfall informieren.

Bei Fragen zu diesem Thema sprechen sie unser Team gerne an.

Katharina Allendörfer

Leitung Kindertagesstätte Apfelzwerge



7.2 Die kindliche Sexualität

In unserem Tätigkeitsbereich ist ein Wissen über die Entwicklungsschritte, bezüglich der Sexualität, essenziell. Sie hilft uns im Kindergartenalltag die Bedürfnisse der Kinder richtig einzuordnen und diese zu verstehen. Ebenfalls befähigt uns dieses Wissen sie als Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen.

(Die folgenden Inhalte basieren auf den fachlichen Erkenntnissen des Institutes für angewandte Sexualwissenschaft.)

7.2.1 Erstes Lebensjahr

- Sinnliche Wahrnehmung über Haut und Mund
- Berührungen und Tragen beeinflussen Beziehungen
(das Gefühl liebevoll behütet zu werden ist für Kinder wichtig und stärkt die Beziehungsfähigkeit.)
- Freude vermitteln beeinflusst das Selbstgefühl positiv
(Erleben Kinder wie sie Freude bei anderen Personen auslösen, stärkt dies ihr Selbstgefühl)
- körperliche und seelische Nähe genießen lernen
- durch Fortbewegung, Bildung der Nähe- und Distanzregulierung
- Genitale Körperreaktionen
(die Erregung des Penis oder das Feuchtwerden der Vagina sind bei Kindern schon mit der Geburt vorhanden und ein normaler biologischer Prozess)
- Genitales Lustempfinden bei Berührungen
(auch hierbei handelt es sich um einen natürlichen biologischen Prozess)

Negative psychosexuelle Entwicklung

- Bedürfnisse nach Nahrung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit werden nicht beachtet
- Vermeidung von Körperkontakt auch durch Krankenhausaufenthalte
- Keine positiven Emotionen als Reaktion auf das Kind
- Systematisches Verhindern der Lustorientierten Berührungen im Genitalbereich durch die Kinder selbst
- Behinderung oder Einschränkung in der Bewegungsfreiheit



7.2.2 Zweites und drittes Lebensjahr

- Gezieltes berühren und anschauen der eigenen Genitalien
- Interesse an den Genitalien der Eltern
(Ihr Kind möchte mit ins Bad/Toilette)
- Bewusstsein für unterschiedliche Geschlechter ist möglich
- Zeigelust: die eigenen Genitalien werden präsentiert
- Beherrschung des Schließmuskels
- Die Unterscheidung von „Ich“ und „Nicht-Ich“
(Kinder verstehen sich als Individuum, dies bietet die Grundlagen für die Entwicklung von Scham)
- Widerspiegeln von Rollenspezifischem Verhalten der Vorbilder
- Eigene soziale Geschlechterrolle wird angeeignet
- Interesse für Schwangerschaft und Geburt
- Erstes „Verlieben“ in Mutter und Vater ab dem dritten Lebensjahr

Negative psychosexuelle Entwicklung

- Motorische Fähigkeiten zur Selbstberührung fehlen
- Keine Zeit/Spielraum beim Windelwechseln
- Sauberkeitstraining forcieren
- Extreme Bekräftigung oder extreme Bekämpfung des kindlichen Eigensinns
- Masturbation unterbinden

7.2.3 Ab dem vierten Lebensjahr

- Erlernen sozialer Regeln durch Rollenspiele (Vater-Mutter-Kind, „Sexen“ etc.)
- Doktorspiele, zu Beginn oft mit dem gleichen Geschlecht
- Nachahmung der erwachsenen Sexualität
- Verliebtheit in andere Kinder
- Interesse an der Körperlichkeit anderer Kinder
- Erste Entwicklungen von Körperscham

Negative psychosexuelle Entwicklung

- Kontakte zu Rollenspielpartnern fehlt
- Regeln für Rollenspiele fehlen



(es gibt keine klare Abgrenzung der Körperlichen Grenzen durch Kinder oder Erwachsene)

- Extremreaktionen auf Doktorspiele
(moralisierende oder Schuldzuweisende Reaktionen auf normale Kindliche Doktorspiele)
- Reaktionen auf die Sexualität der Kinder
(unsichere oder ambivalente Reaktionen durch erwachsene führen zu Unsicherheit bei den Kindern. Dies kann zu Verwirrung in der Sexuellen Identifikation führen.)
- Keine Schamentwicklung durch ständige Medizinische oder pflegerische Versorgung

7.3 Handlungsweisung der KiTa Apfelzwerge

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig im Team einheitlich zu reagieren, um Verwirrung und Verunsicherung unter den Kindern zu vermeiden. Aus diesem Grund ist das Personal dazu verpflichtet sich an die Handlungsweisung zu halten.

Wir verfolgen den Ansatz die Kinder sich in ihrem Natürlichen Tempo entwickeln zu lassen, deshalb findet in unserer Einrichtung keine gezielte Sexual Bildung statt. Es gibt weder angeleitete Spiele noch einen gesonderten Raum für Erforschung.

Wir als Personal nehmen in der Sexuellen Entwicklung der Kinder eine beobachtende und steuernde Rolle ein. Kommt es zur Beobachtung von sexuell geprägten erforschenden Verhalten zwischen den Kindern, gilt der Grundsatz steuern. Wir schreiten ein, sobald es an das Berühren oder Anfassen im Intimbereich anderer Kinder geht. Im Falle des Entblößens fordern wir die Kinder auf sich anzuziehen und vermitteln den Kindern ein Bewusstsein für ihren eigenen Körper. Uns ist wichtig eine gesunde Abgrenzung für die eigene Nähe zu vermitteln.

Um die Kinder in unserer Einrichtung bestmöglich zu schützen sind „eins zu eins“ Situation untersagt. Pflegerische Situationen wie zum Beispiel Wickeln, finden in offenen Räumlichkeiten statt oder wenn das Personal zu zweit die Kinder betreut. Hierdurch kontrollieren wir uns im Personal gegenseitig und vermeiden mögliche gefährdende Situationen.

Beobachten wir Grenzverletzendes Verhalten jeglicher Form schreiten wir ein.



7.3.1 Mögliche Grenzverletzung Kind-Kind

Entstehen bei unbeaufsichtigtem oder überschwänglichem Spielen und sind in der Regel einmalig.

- Anfassen anderer Genitalien
- Berühren trotz deutlicher Abweisung
- Küssen ohne Zustimmung
- Handlungen der Erwachsenen Sexualität
- Anstiftung zu Handlungen wie Küssen oder Anfassen

7.3.2 Mögliche Grenzverletzung Erwachsen-Kind

Der Missbrauch von Schutzbefohlenen durch Erwachsene stellt einen Straftatbestand nach Abschnitt 13 §174 Strafgesetzbuch dar. Hierbei handelt es sich um eine schwerwiegende Straftat welche Bewusst gegen den Widerstand der Schutzbefohlenen, gegen die pädagogische Konzeption und die gesellschaftlichen Normen stattfindet.

- Unsittliches Berühren und Anfassen
- Zwanghaftes Wickeln
- Sexueller Missbrauch
- Benutzung der Kindertoilette
- „Eins zu Eins“ Situationen beim Wickeln oder auf Toilette
- Zwanghaftes auf dem Schoß sitzen

7.4 Verhalten im Ernstfall

7.4.1 Sexuelle Übergriffe Kind-Kind

Kommt es in unserer Einrichtung zu einem sexuellen Übergriff durch ein Kind, werden nach Rücksprache mit der Leitung, umgehend die Eltern über den Vorfall in Kenntnis gesetzt. Zeitgleich führen wir Gespräche mit den Betroffenen Kindern, um uns ein Bild über die Wahrnehmungen, Gefühle und Absichten in der Situation zu machen. Oberste Priorität hat hierbei der Schutz des Opfers. Ebenfalls wird der Vorfall protokolliert.

In der Regel handelt es sich um einmalige Vorfälle. Kommt es jedoch mehrfach durch ein Kind zu sexuellen Übergriffen, melden wir dies dem zuständigen Jugendamt. Hierzu wird eine externe Insofernerfahrenefachkraft hinzugezogen. Hierbei handelt es sich um speziell geschulte Person im Bereich Kinderschutz.



7.4.2 Sexuelle Übergriffe Erwachsenen-Kind

Ein sexueller Übergriff einer schutzbefohlenen Person ist eine schwerwiegende Straftat. Dem entsprechend sehen wir für diesen Fall strikte Maßnahmen vor. Der Täter wird umgehend von den Kindern getrennt und in das Büro der Leitung gebracht. Hier wird der Tatbestand erläutert und protokolliert. Der Personalchef wird über den Übergriff in Kenntnis gesetzt. Die Polizei wird durch die Leitung hinzugezogen. Strafrechtliche Folgen bleiben der Justiz vorbehalten. Die personalrechtlichen Folgen werden durch die Personalleitung des Trägers entschieden.

Das Opfer wird sofort geschützt. Die Eltern werden informiert und mögliche therapeutische Angebote werden gemacht. Die weiteren Maßnahmen werden durch die Polizei in die Wege geleitet.

7.5 Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Kinder brauchen Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sie unterstützen und denen sie vertrauen können. Wir wollen jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, sie dabei unterstützen ihre Identität zu entwickeln und sie befähigen, gesunde Beziehungen zu sich selbst und anderen zu bilden. Sie dürfen ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten. Sie entwickeln eine Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt ist.

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu bewahren.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern ausgeht und nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen zu Opfern werden können.
4. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen.
5. Ich akzeptiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die Grenzsetzungen und die Intimsphäre der Kinder wahr und ernst. Individuelle Grenzen werden von mir respektiert.



6. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Würde der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

7. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

8. Ich stärke die Kinder, für ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

9. Ich bin mir meiner Autoritätsstellung und meiner Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.

10. Mit den Eltern der zu betreuenden Kindern arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

11. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch große Nähe entstehen kann. Ich gehe mit diesen Informationen bewusst und diskret um.

12. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets umschreibende und wertfreie Äußerungen zu nutzen. Wenn Konflikte eskalieren, schaffe ich eine Atmosphäre, die eine Lösung ohne Erniedrigung ermöglicht.

13. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

14. Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich höre den Kindern zu und nehme sie ernst, wenn sie mir verständlich machen, dass ihnen durch andere Gewalt angetan wird. Ich bemühe mich, jede Form der Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, dass es ermöglicht, diese offen anzusprechen. Ich werde Situationen ansprechen, die mit dieser Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen.

15. Ich bin zu zeitnaher und angemessener Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern.



Ich informiere bei Verdacht meine Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

7.6 Quellenverzeichnis

Bundesamt für Justiz (o.J.): Strafgesetzbuch, <https://www.gesetze-im-intenet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG005002307>, 29.08.2025

Institut für angewandte Sexualwissenschaft (2017): Wie entwickelt und wie äußert sich Kindliche Sexualität? Was ist normal, was nicht?, <https://www.ifas-home.de/spfh04/>, 29.08.2025

Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (2022); Maywald, Jörg, Don Bosco Medien GmbH, München